



II-10052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/703-II/3/93

Wien, am 28 . Mai 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

4535TAB

Parlament  
1017 W i e n

1993-06-02

zu 4633/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Gratzler und Apfelbeck haben am 16. April 1993 unter der Nr. 4633/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beheizung der Zellen in der Bundespolizeidirektion Graz an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Zellen der Bundespolizeidirektion Graz über den Normaltemperatur-Heizkreislauf - und daher mit einer Vorlauftemperatur von etwa 70-85 Grad Celsius - versorgt werden (können)?
2. Wenn ja, warum wurde dieses Beheizungssystem gewählt, obwohl Fußbodenheizungen normalerweise nur mit einer Vorlauftemperatur von etwa 30-35 Grad betrieben werden sollen und die Kombination von Normal- und Niedertemperaturelementen in einem Heizkreis technisch unsinnig ist?
3. Sind seit der Inbetriebnahme der Bundespolizeidirektion Graz Beschwerden darüber bekanntgeworden, daß in diesen Zellen Inhaftierte durch übermäßige Wärmezufuhr zu Geständnissen genötigt worden sein sollen? Wenn ja, wieviele und wie sind Sie den Beschwerden nachgegangen?
4. Werden Sie dafür sorgen, die Beheizung der Zellen so zu adaptieren, daß keinesfalls eine Überheizung des Bodens möglich ist, damit ähnlichen Vorwürfen der Erzwingung von Geständnissen wie etwa im Mordfall Hochgatter der Boden entzogen wird? Wenn nein, warum nicht? "

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Im gesamten Polizeigefangenenhaus ist keine Fußbodenheizung installiert. Die Wärmeversorgung erfolgt über Gliederheizkörper.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Dies erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 2.

*F. Bauer*